



**Durchführungsvereinbarung zur gemeinsamen Absichtserklärung
von Eurojust und IberRed**

über die Nutzung des sicheren Kommunikationssystems Iber@



Durchführungsvereinbarung zur gemeinsamen Absichtserklärung von Eurojust und IberRed

über die Nutzung des sicheren Kommunikationssystems Iber@

Das Generalsekretariat des iberoamerikanischen Netzwerks für internationale rechtliche Zusammenarbeit (IberRed),

für die Zwecke dieser Durchführungsvereinbarung vertreten durch

Herrn Enrique Gil Botero, Generalsekretär von COMJIB/IberRed,

und

Eurojust,

für die Zwecke dieser Durchführungsvereinbarung vertreten durch

Herrn Ladislav Hamran, Präsident von Eurojust,

(in vorliegendem Dokument zusammen als „Parteien“ und einzeln als „Partei“ bezeichnet) –

gestützt auf die Verordnung zur Gründung von IberRed, dem iberoamerikanischen Netzwerk für internationale rechtliche Zusammenarbeit, die vom 27.-29. Oktober 2004 von der iberoamerikanischen Konferenz der Justizminister (COMJIB) gemeinsam mit dem iberoamerikanischen Justizgipfel (CJI) und der iberoamerikanischen Vereinigung der Staatsanwälte (AIAMP) in Cartagena de Indias, Kolumbien, bekannt gegeben wurde,

gestützt auf die Verordnung (EU) 2018/1727 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 14. November 2018 betreffend die Agentur der Europäischen Union für justizielle Zusammenarbeit in Strafsachen (Eurojust) und zur Ersetzung und Aufhebung des Beschlusses 2002/187/JI des Rates,

gestützt auf die gemeinsame Absichtserklärung von Eurojust und IberRed vom 4. Mai 2009, insbesondere auf die Punkte 2.1, 3, 4.2 und 7,

in der Erwägung, dass der in den Punkten 3 und 7 der gemeinsamen Absichtserklärung von Eurojust und IberRed vom 4. Mai 2009 vorgesehene Informations- und Erfahrungsaustausch nicht die Übermittlung operativer Informationen (einschließlich Daten, die sich auf identifizierte oder identifizierbare Personen beziehen) beinhaltet,

in der Erwägung, dass IberRed für die Kontaktstellen und Verbindungsstellen der zentralen Behörden des Netzwerks und anderer Netzwerke für internationale rechtliche Zusammenarbeit ein sicheres Kommunikationssystem namens Iber@ geschaffen hat. Dieses System ist dafür bekannt, dass es benutzerfreundlich und leicht zugänglich ist und auch die im Bereich der grenzüberschreitenden Zusammenarbeit erforderliche Sicherheit und Geheimhaltung bietet, und

in der Erwägung, dass die Parteien es für ratsam halten, einen regulatorischen Rahmen für die Benutzung des Systems aufzustellen, um Iber@ als effektives, wirksames und zuverlässiges Kommunikationssystem zu stärken –

haben Folgendes **vereinbart**:

Punkt 1

Ziel

In dieser Durchführungsvereinbarung sind eine Reihe von Regeln, die für die vom Generalsekretariat von IberRed angebotenen Dienstleistungen bezüglich der Pflege und des Betriebs von Iber@ gelten, sowie die Verpflichtung beider Parteien zur Gewährleistung der Sicherheit von Iber@ festgelegt.

Punkt 2

Zweck des sicheren Kommunikationssystems Iber@

1. Das sichere Kommunikationssystem Iber@ bezweckt die Ermöglichung sicherer, flüssiger und zuverlässiger Kommunikation zwischen den Kontakt- und Verbindungsstellen der zentralen Behörden des Netzwerks und anderen Netzwerken für internationale Zusammenarbeit.
2. Das sichere Kommunikationssystem Iber@ darf nicht verwendet werden für:
 - a) Aktivitäten, die nicht Gegenstand der gemeinsamen Absichtserklärung von Eurojust und IberRed vom 4. Mai 2009 sind;
 - b) den Austausch von EU-Verschlusssachen (EUCI);
 - c) rechtswidrige Aktivitäten;
 - d) Aktivitäten, die gegen die guten Sitten und gute Praxis verstoßen, oder
 - e) Aktivitäten, die den IberRed zugrunde liegenden Grundsätzen zuwiderlaufen.
3. Der Informations- oder Erfahrungsaustausch mittels des sicheren Kommunikationssystems Iber@ beinhaltet nicht die Übermittlung operativer Informationen, einschließlich Daten, die sich auf identifizierte oder identifizierbare Personen beziehen.

Punkt 3

Pflichten von Eurojust

1. Eurojust teilt IberRed die Benennung der Kontaktstellen und Verbindungsstellen im sicheren Kommunikationssystem Iber@ schriftlich mit.
2. Die Anzahl der Kontaktstellen, die von Eurojust zu benennen sind, wird von den Parteien im Zuge der Durchführung dieser Durchführungsvereinbarung im beiderseitigen Einvernehmen bestimmt.
3. Eurojust gibt in der Mitteilung, mit der die Kontaktstellen benannt werden, den vollen Namen jedes Beamten und dessen Position an, wobei der Mitteilung das ordnungsgemäß ausgefüllte „Einsatzformular“ beizufügen ist, das dieser Durchführungsvereinbarung als Anlage 1 angehängt ist.
4. Eurojust stellt sicher, dass jeder Beamte, der als Kontaktstelle eingesetzt und zur Benutzung von Iber@ ermächtigt wird, IberRed die ordnungsgemäß ausgefüllte und unterzeichnete „Geheimhaltungsverpflichtung“ übersendet, die dieser Durchführungsvereinbarung als Anlage 2 angehängt ist, damit IberRed den eingesetzten Beamten als Benutzer des sicheren Kommunikationssystems Iber@ aktivieren kann.
5. Eurojust setzt IberRed sofort in Kenntnis, falls der Beamte seine Position nicht mehr innehat oder seine Funktion nicht mehr ausübt, damit IberRed dessen Zugang zum sicheren Kommunikationssystem Iber@ sofort deaktivieren kann. Der Name der neuen Kontaktstelle kann gleichzeitig mitgeteilt werden.

Punkt 4

Pflichten von IberRed

1. IberRed koordiniert den Prozess, durch den der Benutzerzugang zum sicheren Kommunikationssystem Iber@ gemäß den in dieser Vereinbarung festgelegten Verfahren und unter Berücksichtigung der technischen Regeln, die die Sicherheit des Systems garantieren, gewährt, ausgesetzt und beendet wird.
2. IberRed teilt den von Eurojust benannten Benutzern Benutzernamen und Passwörter für den Zugang zum sicheren Kommunikationssystem Iber@ zu.
3. IberRed leistet technische Hilfe und Training, um die ordnungsgemäße Benutzung des sicheren Kommunikationssystems Iber@ sicherzustellen.
4. IberRed beantwortet Fragen, die die Benutzung, Funktionsweise und Defekte des sicheren Kommunikationssystems Iber@ betreffen, so schnell wie möglich, um die angebotene Dienstleistung nicht zu beeinträchtigen.

5. IberRed stellt für den Server des sicheren Kommunikationssystems Iber@ einen sicheren Ort mit Zugangsbeschränkung zur Verfügung.
6. IberRed gewährt den von Eurojust benannten Kontaktstellen Zugang zum sicheren Kommunikationssystem Iber@, sofern der Antrag den Anforderungen in Punkt 3 dieser Durchführungsvereinbarung genügt.
7. Sobald in dieser Durchführungsvereinbarung aufgeführte Gründe für die Aussetzung oder Beendigung bestätigt worden sind, werden die Kontaktstellen im sicheren Kommunikationssystem Iber@ sofort von IberRed deaktiviert.

Punkt 5

Aussetzung des Zugangs zum sicheren Kommunikationssystem Iber@

IberRed setzt den Zugang zum sicheren Kommunikationssystem Iber@ aus:

- a) wenn Grund zur Annahme besteht, dass die Kontaktstelle nicht mehr Beamter von Eurojust ist, oder
- b) wenn Eurojust dies ausdrücklich verlangt.

Die Aussetzung dauert so lange an, wie der zur Aussetzung führende Grund noch gegeben ist.

Punkt 6

Beendigung des Zugangs zum sicheren Kommunikationssystem Iber@

IberRed beendet den Zugang zum sicheren Kommunikationssystem Iber@:

- a) wenn das sichere Kommunikationssystem Iber@ falsch und unsachgemäß oder in einer Weise benutzt wird, die den in dieser Durchführungsvereinbarung festgelegten Regeln oder den Grundsätzen von IberRed zuwiderläuft;
- b) wenn Eurojust dies ausdrücklich verlangt;
- c) wenn diese Durchführungsvereinbarung nicht eingehalten wird;
- d) wenn der Benutzer nicht mehr Beamter von Eurojust ist.

In solchen Fällen der Beendigung des Benutzers kann Eurojust eine neue Kontaktstelle benennen, die diejenige, deren Registrierung aufgehoben wurde, ersetzt. Dies geschieht unter Einhaltung des in dieser Durchführungsvereinbarung festgelegten Verfahrens.

Punkt 7

Allgemeines

1. Wegen der technischen und Sicherheitseigenschaften des sicheren Kommunikationssystems Iber@ hat IberRed keinerlei Zugang zu, Kontrolle über oder Verantwortung für die Informationen, die durch das sichere Kommunikationssystem Iber@ fließen. Die

Systembenutzer tragen die Verantwortung für die von ihnen zur Verbreitung im sicheren Kommunikationssystem Iber@ eingegebenen Informationen.

2. Die Benutzer des sicheren Kommunikationssystems Iber@ müssen ihr Passwort für den Zugang zum sicheren Kommunikationssystem Iber@ geheim halten und dürfen es folglich keinem Dritten mitteilen. Ein Benutzer, der sein Passwort mitteilt, trägt die Verantwortung für die Gefährdung, der seine eigene Institution wie auch andere Benutzer des sicheren Kommunikationssystems Iber@ ausgesetzt sein könnten.
3. Benutzer des sicheren Kommunikationssystems Iber@ sind verpflichtet, sich an alle Maßnahmen zu halten, die das Generalsekretariat von IberRed beschließen kann, um die Vertraulichkeit und Sicherheit des sicheren Kommunikationssystems Iber@ zu wahren.
4. Eurojust trägt die alleinige Verantwortung für alle Handlungen jeglicher Kontaktstellen von Eurojust, die nicht mehr für Eurojust arbeiten oder nicht mehr ihre Funktionen erfüllen und die trotz dieses Umstands weiterhin Zugang zum sicheren Kommunikationssystems Iber@ haben, weil Eurojust es versäumt hat, IberRed diesen Umstand umgehend schriftlich mitzuteilen, so dass der Zugang der Kontaktstelle zum sicheren Kommunikationssystem Iber@ nicht ausgesetzt oder beendet wurde.

Punkt 8

Kosten des Zugangs zum sicheren Kommunikationssystem Iber@

1. IberRed gewährt allen von Eurojust benannten Kontaktstellen völlig kostenfreien Zugang zum sicheren Kommunikationssystem Iber@. Finanzmittel für Pflege und Verbesserungen des sicheren Kommunikationssystems Iber@ wurden aus den Beiträgen der COMJIB erlangt. Die COMJIB wird weiterhin zur Finanzierung des Systems beitragen und die anderen Gründungsmitglieder von IberRed (d. h. AIAMP oder CJI) oder andere internationale Institutionen werden möglicherweise ebenfalls Beiträge leisten. Obiges garantiert allen Institutionen aus Ländern, die Mitglieder von IberRed sind, den gleichen Zugang.
2. Sollte Eurojust Verbesserungen des sicheren Kommunikationssystems Iber@ vorschlagen, werden diese angemessen berücksichtigt, doch IberRed übernimmt keine Verpflichtung zur Umsetzung derartiger Vorschläge.

Punkt 9

Aufsicht und Kontaktadressen

1. Der Vertreter von IberRed, der für die Erfüllung und Koordinierung der in dieser Durchführungsvereinbarung erwähnten Aktivitäten und Verpflichtungen verantwortlich ist, ist der Generalsekretär von IberRed. Jegliche Kommunikation ist per Post oder E-Mail zu richten an:

Secretaría General de la IberRed
Project Manager Coordinator
Paseo de Recoletos, 8
28001 Madrid (Spanien)
Tel.: +34 91 575 3624
secretaria.general@iberred.org

2. Der Vertreter von Eurojust, der für die Erfüllung und Koordinierung der in dieser Durchführungsvereinbarung erwähnten Aktivitäten und Verpflichtungen verantwortlich ist, ist das Governance-Sekretariat. Jegliche Kommunikation ist per Post oder E-Mail zu richten an:

Eurojust
Governance Secretariat
Johan de Wittlaan 9
2517 JR Den Haag
Niederlande
Tel. +31 (0)70 412 50 92/50 93/ 56 14
governancesecretariat@eurojust.europa.eu

3. Kommunikation, die sich aus dieser Durchführungsvereinbarung ergibt, ist nur dann als gültig anzusehen, wenn sie an die von den Parteien in dieser Durchführungsvereinbarung angegebenen Kontaktadressen und Personen gesandt wird.
4. Jede Partei kann ihren Vertreter wechseln, in welchem Falle dies der anderen Partei schriftlich unter Angabe des Namens und der Kontaktangaben des neuen Vertreters mitzuteilen ist.

Punkt 10

Streitbeilegung

Konflikte, die die Auslegung oder Anwendung dieser Durchführungsvereinbarung betreffen, werden von den Parteien gütlich im Wege der Konsultation und Verhandlung beigelegt.

Punkt 11

Laufzeit und Beendigung

1. Diese Durchführungsvereinbarung tritt an dem Tag in Kraft, an dem sie von der letzten Partei unterzeichnet wird. Diese Durchführungsvereinbarung verlängert sich automatisch um jeweils zwei Jahre, sofern nicht eine der Parteien ausdrücklich etwas anderes angibt.
2. Diese Durchführungsvereinbarung wird von den Parteien im beiderseitigen Einvernehmen oder von einer der Parteien durch schriftliche Kündigung mit einer Frist von mindestens neunzig Tagen der anderen Partei gegenüber beendet.

Zu Urkund dessen unterzeichnen die diesbezüglich ordnungsgemäß ermächtigten Vertreter der Parteien diese Durchführungsvereinbarung hiermit in zweifacher Ausfertigung in englischer Sprache.

Für IberRed,
Der Generalsekretär von COMJIB/IberRed,

Für Eurojust,
Der Präsident,

Herr Enrique Gil Botero

Herr Ladislav Hamran



GENERALSEKRETARIAT
IBEROAMERIKANISCHES NETZWERK FÜR INTERNATIONALE RECHTLICHE ZUSAMMENARBEIT

ANLAGE I

BENENNUNG ALS IBER@-BENUTZER DURCH EUROJUST

1.- Land: _____

2.- Name der Institution: _____

3.- Angaben zur benannten Kontaktstelle:

a.- Vorname: _____

b.- Nachname: _____

c.- Position: _____

d.- Postanschrift: _____

e.- Dienstliche E-Mail-Adressen: _____

f.- Dienstliche Telefonnummern mit Landes- und Ortsvorwahlen: (____) _____

g.- Mobiltelefonnummer mit Landes- und Ortsvorwahl: (____) _____

h.- Sprachkenntnisse: _____

Als Kontaktstelle benannt durch: _____

NAME

POSITION

Unterschrift und Stempel der Institution

Dieses Blatt bitte ausgefüllt senden an secretaria.general@iberred.org



IBEROAMERIKANISCHES NETZWERK FÜR INTERNATIONALE RECHTLICHE ZUSAMMENARBEIT

ANLAGE II

GEHEIMHALTUNGSVERPFLICHTUNG DES VON EUROJUST BENANNTEN BENUTZERS

Ich, _____, nationales Mitglied für (Land angeben) _____ bei Eurojust, erkläre hiermit in meiner Eigenschaft als **Iber@-Benutzer**, dass mir die Ziele und Zwecke des sicheren Kommunikationssystems **Iber@**, so wie diese in der „Durchführungsvereinbarung über die Benutzung des sicheren Kommunikationssystems Iber@“ von IberRed und Eurojust (in vorliegendem Dokument als „Vereinbarung“ bezeichnet) festgelegt sind, bekannt sind und dass ich versichere, dass ich:

- 1- an der vom Generalsekretariat von IberRed durchgeführten Schulung zur ordnungsgemäßen Benutzung des **Iber@**-Systems teilnehme, wobei dies unter dem Vorbehalt der Verfügbarkeit ausreichender Mittel steht;
- 2- **Iber@** sachgemäß und stets unter Einhaltung der Vereinbarung benutze;
- 3- die Gründe kenne, derentwegen **Iber@** -Benutzer nach den Bestimmungen dieser Vereinbarung ausgesetzt und beendet werden können;
- 4- die vom Generalsekretariat von IberRed beschlossenen Bestimmungen über den Umgang mit vertraulichen Informationen gemäß den Bestimmungen der Vereinbarung einhalte;
- 5- Fragen und Ersuchen, die über **Iber@** eingehen, umgehend und in kürzestmöglicher Zeit beantworte;
- 6- das Generalsekretariat von IberRed umgehend und schriftlich über das Governance-Sekretariat von Eurojust benachrichtige, falls ich meine Funktion oder meine Eigenschaft als nationales Mitglied bei Eurojust nicht mehr innehabe.

Datum: _____

Ort: _____

Unterschrift: _____

Dieses Blatt bitte ausgefüllt senden an secretaria.general@iberred.org

Paseo de Recoletos, 8, 1º; 28001-MADRID (España)
Tel. +34 915 753 624
secretaria.general@comjib.org